



Schule Kienberg

Schulleitung

4468 Kienberg Tel. 062 844 42 00

dominik.rohr@schule-kienberg.ch

Schulhausregeln / Hausordnung Schulhaus Bühl

In unserer Schule (damit ist immer auch der Kindergarten gemeint) treffen verschiedene Menschen aufeinander. Wir wollen einen wohlwollenden Umgang, sodass alle gut lernen können. Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um.

Klare Regeln und Abmachungen erleichtern das Zusammenleben.

1. Gültigkeit

- Die vorliegende Hausordnung regelt die Nutzung der Schulanlagen während den Schulzeiten.

2. Regeln für die Schülerinnen und Schüler

- Wir reden anständig und nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wir tragen dem Material und der Natur Sorge.
- Wir sind leise im Schulhaus.
- Wir kauen im ganzen Schulhaus keine Kaugummis.
- Wir spielen nur auf dem Sportplatz und in der Turnhalle Fussball und Ballspiele.
- Schneeballspiele sind nur auf dem Rasen beim Sportplatz erlaubt.
- Wir betreten das Schulhaus nach dem Läuten (8.00 / 13.30 Uhr).
- Elektronische Geräte (Natel, MP3-Player,...) sind auf dem Schulareal unsichtbar und lautlos.

3. Verhalten im Schulgebäude

- Jacken, Turnsäcke, Schuhe etc. werden ordentlich in der Garderobe aufgehängt / versorgt.
- Im Schulhaus tragen die Schülerinnen und Schüler Finken.
- Es wird Rücksicht genommen aufeinander.
- Die Schule haftet nicht für Diebstähle an persönlichem Eigentum der Kinder. Es wird empfohlen Wertsachen zu Hause zu lassen.
- Das Rutschen auf Treppengeländern und das Klettern auf Brüstungen etc. sind wegen Absturzgefahr verboten.
- Während den kleinen Pausen dürfen sich die Kinder unter dem Vordach oder in der Turnhalle aufhalten. Der Geräteraum wird nicht betreten. Auf den Gängen und im Foyer sind keine Ballspiele erlaubt.



Schule Kienberg

Schulleitung

4468 Kienberg Tel. 062 844 42 00

dominik.rohr@schule-kienberg.ch

4. Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial

- Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher instand gestellt. Zum Schulmaterial (Bücher, Mobiliar, Pausenspielzeug etc.) ist Sorge zu tragen.
- Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.

5. Rauchen

- Auf dem Schulareal ist während den Unterrichtszeiten das Rauchen verboten.

6. Anwendung, Barometer-System

Die Lehrpersonen führen mit allen Klassen (Ausnahme Kindergarten) ein Barometer-System. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dabei jeweils eine Rückmeldung, wie sie z.B. im Unterricht mitmachen oder wie sie sich gegenüber ihren MitschülerInnen verhalten. Bei einem Verstoss gegen die Regeln erhalten die Kinder einen Nachdenkzettel, auf dem sie notieren, was vorgefallen ist. Dazu kann die Lehrperson eine angemessene Strafe aussprechen.

7. Informationen für die Erziehungsberechtigten Schulweg / Versicherung

Der Schulweg gehört in den Verantwortungsbereich der Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich auf dem Schulweg an die Verkehrsregeln zu halten. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir, dass die Kinder den Schulweg bis zur Veloprüfung zu Fuss zurücklegen. Die Schule und die Polizei empfehlen bei Fahrten mit dem Fahrrad und anderen rollenden Fahrzeugen einen Helm zu tragen.

Der Schulweg ermöglicht willkommene Bewegung und soziale Kontakte, die Kinder sollen nicht gefahren werden.

Die Kinder sind während der Unterrichtszeit, bei Schulanlässen und auf dem Schulweg durch die private Unfallversicherung, bzw. Krankenkasse zu versichern. Es gibt keine Deckung durch die Schule/Gemeinde.

Bei mutwilligen oder fahrlässigen Sachbeschädigungen haften die Eltern für verursachte Schäden der Kinder.

8. Schulbeginn, Pausen

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulhaus erst bei Ertönen der Glocke betreten. Die grosse Pause wird immer im Freien abgehalten. Wenn es regnet, bietet der gedeckte Unterstand beim Schulhauseingang genügend Platz für alle. Mit frischer Luft und einem gesunden Znüni haben die Kinder nachher wieder genug Energie, um konzentriert weiterzuarbeiten.

9. Schulbesuche, Elterngespräche

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Schule. Bitte melden Sie sich frühzeitig bei der Lehrperson an. Wenn Sie ein Gespräch mit der Lehrperson wünschen, setzen Sie sich mit der betroffenen Lehrperson in Kontakt und vereinbaren einen Termin, so kann sich die Lehrperson auf das Gespräch vorbereiten.



Schule Kienberg

Schulleitung

4468 Kienberg Tel. 062 844 42 00

dominik.rohr@schule-kienberg.ch

10. Krankheit der Kinder

Bitte melden Sie Ihr Kind via KLAPP (Absenz) ab, wenn es nicht zum Unterricht erscheinen kann, oder informieren die Lehrpersonen durch ein anderes Kind oder Geschwister. Melden Sie sich bitte erneut, wenn das Kind dem Unterricht länger als abgemeldet, fernbleibt. Falls Ihr Kind länger als 3 Tage krank sein sollte, bitte wir um ein entsprechendes Arztzeugnis.

11. Krankheit der Lehrperson

Bei unvorhergesehenem Schulausfall werden die Eltern per KLAPP sobald als möglich informiert. Die Kinder werden zuhause beaufsichtigt, bis die Lehrperson selbst oder eine Stellvertretung den Unterricht wieder übernimmt. Wenn die Lehrperson am Morgen kurzfristig ausfällt, werden die Kinder mindestens bis zum Ende des Schulhalbtages im Schulhaus betreut.

12. Dispensationen, Jokertage

Gesuche für Dispensationen sind mindestens 6 Wochen im Voraus schriftlich bei der Lehrperson einzureichen. Die Lehrperson bewilligt Abwesenheiten bis zu 4 aufeinander folgende Halbtage. Bei längerer Abwesenheit wird das Gesuch mit einer Stellungnahme der Lehrperson an die Schulleitung weitergereicht.

Ein Bezug von 2 Jokertagen pro Schuljahr ohne Angaben von Gründen ist immer möglich. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Jokertag, auch wenn an diesem Tag nur halbtags unterrichtet wird. Ferienverlängerungen werden nicht bewilligt.

13. „Fundbüro“

Herrenlose Gegenstände und Kleidungsstücke werden in die Fundkiste gelegt. Die Fundkiste wird regelmässig den Schülerinnen und Schülern gezeigt. Zweimal jährlich wird der Inhalt der Kiste jeweils entsorgt.

14. Konflikte

Das Zusammenleben vieler unterschiedlicher Personen geht nicht immer reibungslos. Suchen Sie jeweils das Gespräch mit der/dem Direktbetroffenen. Bei Bedarf kann die Schulleitung beigezogen werden. Es gilt der Ablauf über das Beschwerde-Management der Schule (gemäss Infoheft).